

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Christina Staab

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	17.08.2026	

***Bebauungsplan "Gewerbegebiet Engelsbrunnen 1. Änderung" hier:
Beauftragung Planungsbüro für 2. Änderung***

Sachverhalt:

Die WBR GmbH hat auf ihrem Betriebsgelände eine Betriebshalle errichtet. Im Zuge der Prüfung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Kaiserslautern) wurde festgestellt, dass die ausgeführte Bebauung nicht vollständig den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans entspricht.

Zur Herstellung planungsrechtlicher Klarheit und zur Anpassung der planungsrechtlichen Festsetzungen ist daher die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zur Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Für die Durchführung des Verfahrens liegt ein Angebot des Planungsbüros BBP Stadtplanung aus Kaiserslautern in Höhe von 9.996,00 € (brutto) vor.

Das vorgesehene Planungsbüro möchte den Planungsvertrag nur mit kommunalen Auftraggebern abschließen und übernimmt keine unmittelbare Beauftragung durch private Vorhabenträger. Aus diesem Grund erfolgt die Beauftragung durch die Ortsgemeinde.

Seitens der WBR GmbH liegt der Ortsgemeinde/Verwaltung eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung vor, wonach sämtliche im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplans entstehenden Planungskosten übernommen und der Ortsgemeinde vollständig erstattet werden.

Der Gemeinde entstehen daher durch die Beauftragung des Planungsbüros keine dauerhaften finanziellen Belastungen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das Planungsbüro BBP Stadtplanung mit den erforderlichen Planungsleistungen zur Durchführung der Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Engelsbrunnen 1. Änderung“ im Bereich der Betriebshalle der WBR GmbH zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja

☒ nein

Die anfallenden Planungskosten werden zunächst durch die Ortsgemeinde verauslagt. Aufgrund der vorliegenden Kostenübernahmeerklärung der WBR GmbH werden diese

vollständig erstattet. Eine dauerhafte Belastung des Gemeindehaushalts entsteht hierdurch nicht.

Anlagen